



KOOPERATIVE  
GESAMTSCHULE  
R A S T E D E

# SCHULORDNUNG DER KOOPERATIVEN GESAMTSCHULE RASTEDE

Stand 6/2023

# **GRUNDSÄTZE DES ZUSAMMENLEBENS UND DER ZUSAMMENARBEIT AN DER KOOPERATIVEN GESAMTSCHULE RASTEDE**

**1.** Schülerinnen und Schüler, alle an der Schule Tätigen sowie die Erziehungsberechtigten sind für das Gelingen von Schule verantwortlich.

Die Schule braucht das Vertrauen und die Mitarbeit von uns allen. Im alltäglichen Schulablauf sind viele kleine Aufgaben für die Schulgemeinschaft zu übernehmen. Es ist gerecht, wenn sich alle daran beteiligen. Schülerinnen und Schüler und alle an der Schule Tätigen können zu Arbeiten für die Schulgemeinschaft herangezogen werden.

**2.** Das Zusammenleben an der Schule setzt Freundlichkeit, Höflichkeit, Hilfsbereitschaft und Toleranz voraus.

Zu den Voraussetzungen für demokratisches Verhalten gehören die gegenseitige Achtung und das Vertrauen zueinander. Einfühlung in den anderen und der Verzicht auf vorschnelle Urteile sind wichtige Schritte zur Verständigung und einem fairen Umgang miteinander. Wir alle behandeln andere so, wie wir selbst behandelt werden möchten, und leisten Hilfe dort, wo sie benötigt wird. Streitigkeiten dürfen nicht mit Gewalt ausgetragen und Sachen anderer nicht beschädigt oder weggenommen werden.

**3.** Erfolgreiches Lernen erfordert ein verantwortungsbewusstes Miteinander.

Wir alle an der Schule haben uns so zu verhalten, dass der Unterricht erfolgreich ist. Das kann nur in einer Atmosphäre der Ruhe und Konzentration erfolgen. Die Pausen dienen der Erholung.

**4.** Kritik ist erwünscht, wenn sie zur Besserung der Verhältnisse führt.

Bequemlichkeit, Trägheit und Gleichgültigkeit sind die Hauptgründe, warum viele auf das eigene Nachdenken verzichten. Gefragt sind Anregungen und Kritik. Kritik kann und sollte geäußert werden, jedoch in sachlicher und nicht verletzender Form. Wer kritisiert, um Menschen zu verletzen, hilft niemandem.

**5.** Wir gestalten unsere Schule so, dass wir uns gerne darin aufhalten.

Wir alle möchten uns an unserer Schule, in der wir einen wesentlichen Teil des Tages verbringen, wohl fühlen. Mit den Einrichtungen muss sorgfältig umgegangen werden. Wer Schaden verursacht, muss dafür aufkommen. Müll wird vermieden und Energie eingespart, wo immer es möglich ist.

Diese Grundsätze sollen eine Verständigung aller an der Schule Beteiligten über ihre gemeinsame Verantwortung für die Schule erzielen.

## 1. VERHALTEN WÄHREND DES UNTERRICHTS

1. Der **Unterricht** beginnt und endet für alle pünktlich zu den angegebenen Zeiten. Erscheint die Lehrkraft innerhalb von 5 Minuten nach Unterrichtsbeginn nicht, so erkundigt sich die Klassensprecherin, der Klassensprecher oder ein/e Vertreter\*in im Sekretariat nach der Ursache. Die übrigen Schüler\*innen warten weiter ruhig vor dem Klassenraum/Fachraum, bis sie eine andere Anweisung erhalten.
2. Aus **Sicherheitsgründen** darf sich kein/e Schüler\*in ohne ausdrücklichen Auftrag in den Fachräumen, Sammlungen und Lehrerstationen aufhalten. Nach dem Pausengong verlässt daher die Lehrkraft als letzte den Fachraum und vergewissert sich, dass der Fachraum in einem ordnungsgemäßen Zustand ist und ohne Schlüssel nicht wieder von den Fluren her betreten werden kann.
3. Während des Unterrichts darf sich ohne Erlaubnis niemand in den Fluren vor den Unterrichtsräumen aufhalten. In den Freistunden stehen die Cafeteria (Wilhelmstr.) und das Forum als **Aufenthaltsraum** zur Verfügung und die Schülerinnen der Jahrgänge 11-13 können den Sek II-Aufenthaltsraum als Arbeitsraum nutzen.
4. Zu Beginn jeder Unterrichtsstunde und vor dem Ende der Unterrichtsstunde kontrolliert die Lehrkraft, ob der **Klassenraum/ Fachraum** sauber und in einem ordnungsgemäßen Zustand ist. Besondere Auffälligkeiten werden sofort im Sekretariat gemeldet. Die Schüler\*innen stellen nach der 6. Stunde bzw. nach der 8. Stunde die Stühle hoch und die Lehrkraft verlässt als letzte den Klassen- oder Fachraum und schließt ihn ab.
5. Für Schüler\*innen bis einschließlich Klasse 10 ist das **Verlassen des Schulgeländes** während des Unterrichtes oder in den Pausen nicht gestattet, es sei denn auf direktem Weg zu den Sportstätten bzw. beim Schulgebäudewechsel oder mit Erlaubnis einer Lehrkraft (Erkundung/ Projekt).

## 2. VERHALTEN VOR UND NACH DEM UNTERRICHT

1. Der Eingang zum Forum im Gebäude *Wilhelmstraße* wird um 7:30 Uhr geöffnet. Der Eingangsbereich der Bahnhofstraße öffnet um 8:45 Uhr und darf nur von Schülerinnen und Schülern der Qualifikationsphase benutzt werden. Die anderen **Ein- und Ausgänge der Schule** dürfen von Schüler\*innen nur in Notfällen benutzt werden.

Am Standort *Feldbreite* halten sich alle Schüler\*innen auf dem Schulhof auf; am Standort *Wilhelmstraße* halten sich alle Schüler\*innen auf dem Schulhof, im Forum oder in den anderen **Aufenthaltsbereichen** (vgl. Anlage zur Schulordnung) auf. Die übrigen Bereiche dürfen nicht ohne Erlaubnis betreten werden. Drei Minuten vor Unterrichtsbeginn ertönt ein Vorgong. Danach begeben sich alle Schüler\*innen auf direktem Weg zu den Unterrichtsräumen. Schüler\*innen befinden sich höchstens 2 Minuten vor Unterrichtsbeginn vor dem **Eingang der Sporthalle bzw. des Hallenbads**. Schüler\*innen der Feldbreite verlassen erst mit dem „Vorklingeln“ den Schulhof.

**Schulfremde Besucher melden sich im Sekretariat an.**

2. In allen Aufenthaltsbereichen und an den Bushaltestellen wird durch Lehrkräfte **Aufsicht** geführt. Der Einsatz der Lehrkräfte wird durch den Aufsichtsplan geregelt.

### 3. Unterrichts- und Pausenzeiten:

<b>1. Stunde</b>	8.00 – 8.45 Uhr	
	8.45 – 8.55 Uhr	10 Minuten Pause
<b>2. Stunde</b>	8.55 – 9.40 Uhr	
	9.40 – 10.00 Uhr	20 Minuten Pause
<b>3./4. Stunde</b>	10.00 – 11.30 Uhr	Doppelstunde
	11.30 – 11.50 Uhr	20 Minuten Pause
<b>5. Stunde</b>	11.50 – 12.35 Uhr	
	12.35 – 12.45 Uhr	10 Minuten Pause
<b>6. Stunde</b>	12.45 – 13.30 Uhr	
	Mittagspause	1 Stunde
<b>7./8. Stunde</b>	14.30 – 16.00 Uhr	Doppelstunde
	(Freitags 14.00-15.30)	

4. Am Standort *Feldbreite* begeben sich alle Schüler\*innen zu Beginn der **Pause** direkt auf den Schulhof. Das Forum steht nur zum Trinken am Wasserspender und für den Gang zur Toilette zur Verfügung. Bei Regenwetter oder kalter Witterung (3-maliges Klingeln) ist der Aufenthalt im unteren Flurbereich möglich. Während des Unterrichts und während der Pausen ist das Fahren mit Inline-Skates und anderen Rollern nicht erlaubt. Fußballspielen ist nur auf dem Sand-Bolzplatz und Basketballspielen auf dem ausgewiesenen Platz erlaubt.

Am Standort *Wilhelmstraße* halten sich alle Schüler\*innen in den **Pausen** auf dem Schulhof, im Forum oder in den anderen Aufenthaltsbereichen (vgl. Anhang) auf, die übrigen Bereiche dürfen nicht ohne Erlaubnis betreten werden.

5. Die **Cafeteria (WI)** wird vom Förderverein unter Mitwirkung von Eltern, die ehrenamtlich die Speisen und Getränke vorbereiten und verkaufen, geführt.

Öffnungszeiten als Aufenthaltsraum: Montag - Freitag: 8:00 – 14:30 Uhr

Verkaufszeiten: Montag - Freitag: 8:45 – 12:00 Uhr und 13:30 – 14:30 Uhr

Verhalten: Benutztes Geschirr muss auf die Servierwagen und die Stühle müssen an die Tische zurückgestellt werden.

Aufsicht: Die Cafeteria wird von Lehrkräften und Eltern beaufsichtigt. Ihre Anordnungen sind zu befolgen.

6. Die **Schülerbücherei** ist zum Schmökern, zur Ausleihe und Rückgabe der Bücher geöffnet (Öffnungszeiten siehe Aushang). Aus der Mediothek oder aus den Fachstationen ausgeliehene Klassensätze oder Nachschlagewerke werden von Schülerinnen bzw. Schülern in Begleitung der Fachlehrkräfte zurückgestellt.

7. An der *Feldbreite* werden die **Fahrräder** in den dafür vorgesehenen Fahrradstand abgestellt. Der Aufenthalt in dem Fahrradstand ist nicht gestattet. Im Fahrradstand ist die linke Seite für den 6. Jahrgang und die rechte Seite für den 5. Jahrgang vorgesehen. Schüler\*innen der 6-ten Klassen übernehmen wochenweise den Fahrradstand-Dienst, der vom Sekretariat zugeteilt wird. An der *Wilhelmstraße* werden **Fahrräder, Mofas und Motorroller** nur in den dafür vorgesehenen Kellerräumen abgestellt. Mofas oder Motorroller dürfen nicht im Vorraum des Fahrradkellers gestartet werden. Der Fahrradkeller öffnet morgens um 7:40 Uhr, danach ist er nur noch in den Pausen zu betreten. Die Zweckentfremdung des Fahrradkellers als ‘Fußgängertunnel’ ist nicht erlaubt. Personenkraftwagen von Schüler(n)\*innen können auf dem Parkplatz an der Feldbreite abgestellt werden.

**Fahrräder, Mofas und Motorroller** sind nur an den genannten Orten versichert. Auf dem Schulgelände darf nicht gefahren werden.

8. **Abfälle und Papier** müssen getrennt gesammelt werden (Restmüllbehälter, Gelber Sack, Papier). In den Klassenräumen sorgen die Klassen für die Entsorgung. Beutel für die gelben Eimer sind beim Hausmeister oder im Sekretariat erhältlich.

Im Gebäude der *Wilhelmstraße* sorgen Klassen nach vorheriger Einteilung wochenweise nach jeder Pause für Sauberkeit in allen Aufenthaltsbereichen. Der **Ordnungsdienst** kann dafür maximal 10 Minuten Unterrichtszeit in Anspruch nehmen.

10. In den **Toilettenräumen** darf sich niemand unnötig aufhalten. Das gleiche gilt für die übrigen Bereiche wie Flure, Treppen, Vorräume zur Verwaltung und Lehrerzimmer. Nur in dringenden Fällen sollte man die Lehrer\*innen in den Pausen vor den Lehrzimmern aufsuchen. Die Schülerinnen und Schüler können die Verwaltung nur in den Pausen aufsuchen.

11. Für **Geld und 'Wertgegenstände'** stehen Schließfächer zur Verfügung, die zu Beginn eines Schuljahres gemietet werden können.

12. **Fahrschülerinnen und -schüler:** Die Schüler\*innen warten an den gekennzeichneten Haltestellen hinter den Absperrungen auf den Bus. Steht einmal kein Bus zur Abfahrt bereit, so benachrichtigt ein(e) Schüler\*in die aufsichtführende Lehrkraft.

### 3. ALLGEMEINE REGELN DES SCHULISCHEN ZUSAMMENLEBENS

1. Jede Klasse hält in ihrem **Klassenraum** Ordnung, vermeidet Müll und bemüht sich um Energieeinsparung. Besondere Auffälligkeiten (Müll, Beschädigungen, Entwendungen und Beschmutzung von Tischen und anderen Gegenständen) nach der eigenen Benutzung des Klassenraumes oder der Benutzung durch andere Lerngruppen werden sofort der zuständigen Lehrkraft oder im Sekretariat gemeldet. Mit Beginn des Schuljahres erarbeiten die Schüler\*innen ihre Klassenregeln und verteilen in ihrer Klasse Klassendienste, die sie in dem Klassenbuch dokumentieren.

2. **Besitz, Konsum und Handel von Drogen und Alkohol** sind an der Schule verboten.

3. Das **Rauchen** ist auf dem Schulgelände nicht erlaubt. Das Rauchverbot schließt die Benutzung von E-Zigaretten und E-Shishas mit ein und gilt auch vor den Sportstätten und an den Bushaltestellen.

4. Schülerinnen und Schüler sowie Lehrerinnen und Lehrer tragen in der Schule **angemessene Kleidung** (keine freizügige Kleidung wie z.B. Strandbekleidung, keine Kleidung mit fremdenfeindlichen, rassistischen oder gewaltverherrlichenden Motiven oder Aufschriften). Wird innerhalb des Schulalltages (z.B. für den Wechsel zur Sporthalle) das Fahrrad benutzt, so ist ein Helm zu tragen.

5. **Spucken** ist nicht erlaubt.

6. Schülerinnen und Schülern ist das **Mitbringen von Waffen, Feuerzeugen und Feuerwerkskörpern** in die Schule ist verboten.

9. **Fundsachen** werden beim Hausmeister abgegeben.

**10. Beurlaubungen und Krankmeldungen** von Schüler(n)\*innen erfolgen auf schriftlichen Antrag der Erziehungsberechtigten über die Klassenlehrer/Klassenlehrerinnen an die Schulleitung. Krankmeldungen werden möglichst umgehend vorzugsweise per Mail oder telefonisch mitgeteilt. Schüler\*innen der Sek. I bringen nach ihrer Rückkehr in die Schule eine schriftliche Erklärung der Erziehungsberechtigten im KGS-Planer mit, aus der die Dauer der Abwesenheit hervorgeht. Schüler\*innen der Sek. II führen einen Versäumnisbogen.

**11. Mobile Endgeräte und Smartwatches mit Aufnahmefunktion** haben im Gebäude und auf dem Schulhof ausgeschaltet zu bleiben und dürfen nur in Taschen (Schultasche, Handtasche, Jackentasche etc.) nicht sichtbar mitgeführt werden. Nur in der zweiten großen Pause von 11:30 Uhr bis 11:50 Uhr können mobile Endgeräte in einer Handyzone zum Empfangen und Senden von Informationen genutzt werden.

Die **Handyzone** befindet sich auf dem Schulhof der *Wilhelmstraße* zwischen dem Notausgang bei den 190er Räumen und dem Treppenabgang zum Fahrradkeller. Nur in dieser Zone dürfen mobile Endgeräte aus den Taschen hervorgeholt und eingeschaltet sein. Im Gebäude *Feldbreite* können mobile Endgeräte in der zweiten großen Pause vor dem Sekretariat benutzt werden. Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 11 bis 13 können in dem Sek.-II Arbeitsraum mobile Endgeräte lautlos nutzen.

Schülerinnen und Schüler dürfen nach vorheriger Erlaubnis durch eine Lehrkraft ihr mobiles Endgerät im Schulbereich verwenden.

Bei Verstößen gegen diese Regeln können mobile Endgeräte eingesammelt und je nach Schwere des Verstoßes auch weitere Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen beschlossen werden bzw. eine polizeiliche Anzeige zur Folge haben. Ist ein mobiles Endgerät oder sonstiges digitales Speichermedium bei einer Leistungskontrolle nicht ausgeschaltet, so stellt dies einen Täuschungsversuch dar.

In der Zeit von 15.50 Uhr bis 16.00 Uhr bzw. unmittelbar nach Unterrichtsschluss am Nachmittag können Schülerinnen und Schüler am Tag eingesammelte mobile Endgeräte im Sekretariat *Wilhelmstraße* abholen. Im Gebäude *Feldbreite* ist dies in der Zeit von 13.30 Uhr bis 13.45 Uhr möglich. Im Wiederholungsfall behält sich die Schule das Recht vor, das mobile Endgerät nur den Erziehungsberechtigten auszuhändigen. Bei Verlust oder Diebstahl mobiler Endgeräte in der Schule trägt der Besitzer selbst das finanzielle Risiko, es besteht kein Versicherungsschutz. Tablets als digitale Arbeitsgeräte dürfen zu schulischen Aufgaben in Freistunden und in der Mittagspause genutzt werden.

## 4. REGELN IN FACHRÄUMEN

Regeln in Fachräumen (Bsp. Naturwissenschaftliche Räume, Sporthalle, Werkräume, Computerräume, Aula oder Aufenthaltsräumen (Bsp. Mediothek) hängen dort zur Einsichtnahme aus und sind zu beachten.

## 5. Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Schulordnung unwirksam oder undurchführbar sein oder unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit der Schulordnung im Übrigen unberührt.

Diese wird wirksam am 06.06.2023 und ist gültig bis die Gesamtkonferenz eine Neufassung beschließt.

Rastede, den 06.06.2023

gez. Claudia Berger, Schulleiterin

## ANHANG ZUR SCHULORDNUNG

Im Schulalltag gibt es immer wieder Situationen, in denen Lehrerinnen und Lehrer zur Sicherung des Bildungs- und Erziehungsauftrages oder zum Schutz von Personen und Sachen nach dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit Erziehungsmittel sowie Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen gegenüber Schüler(n)/innen anwenden müssen. In einem Erlass des Kultusministeriums sind diese Mittel näher beschrieben. Die Gesamtkonferenz hat mit der Verabschiedung der Schulordnung unter Bezugnahme auf diesen Erlass die ‘Auferlegung besonderer Pflichten’ konkretisiert. Schüler(n)/innen, die gegen die Schulordnung verstößen, können daher besondere Pflichten, die in einem inneren Zusammenhang zu dem Verstoß gegen die Schulordnung stehen sollen, zeitlich begrenzt übertragen werden. Bei Verstößen gegen das Rauchverbot hat die Gesamtkonferenz einen abgestuften Maßnahmenplan beschlossen.

Besondere Pflichten und Erziehungsmittel bei Verstößen gegen die Schulordnung:

1. Benachrichtigung der Erziehungsberechtigten
2. Ausschluss aus der Cafeteria oder Mediothek
3. Zeitweiser Ausschluss vom Bustransport
4. Säuberung des Klassenraumes/Fachraumes nach Unterrichtsschluss
5. Säuberung des Forums nach Unterrichtsschluss
6. Säuberung der Außenanlagen

7. Säuberung der Toilettenräume (Fegen)
8. Säuberung verschmutzter Gegenstände
9. Ersatzbeschaffung für beschädigte Gegenstände
10. Hilfen für den Hausmeister am Nachmittag
11. Pflege der Grünanlagen
12. Übernahme von unterstützenden Aufsichtsfunktionen im Fahrradkeller
13. Schriftliche Ausarbeitungen

pdf-Dokument Aufenthaltsbereiche einfügen